Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Politische Gemeinde Uitikon

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Uitikon werden hiermit auf den **Dienstag, 31. Mai 2022, 19.30 Uhr**, ins Üdiker-Huus, grosser Saal, zur nachstehenden Gemeindeversammlung eingeladen.

Es kommen folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Uitikon

2. Abnahme der Jahresrechnung 2021 der Schulgemeinde Uitikon

3. Vorberatung und Bereinigung des Kreditantrags zum Neubau des Veranstaltungs- und Jugendhauses Allmend

4. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Mitteilungen

Vor der Gemeindeversammlung findet ab 18.30 Uhr das traditionelle Platzkonzert auf dem Dorfplatz oder im Foyer des Üdiker-Huus statt.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uitikon

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon werden hiermit auf **Mittwoch, 1. Juni 2022, 18.30 Uhr,** in den kleinen Saal des Üdiker-Huus zur Kirchgemeinde-Versammlung eingeladen.

Es kommen folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2021

2. Jahresbericht der Kirchenpflege über das Jahr 2021/22

3. Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern und Präsidium der Rechnungsprüfungskommission der ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon für die Amtsdauer 2022 bis 2026

4. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Mitteilungen

Aktenauflage/Stimmberechtigung/Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten liegen seit amtlicher Publikation der Einladungen im Gemeindehaus, Zürcherstrasse 59, Parterre, während der Schalteröffnungszeiten, zur Einsicht auf.

Stimmberechtigten wird im Sinne von § 9 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in Uitikon den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die politischen Rechte nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Für die Kirchgemeinde-Versammlungen gelten die Regelungen nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Bei der Ev.-ref. Kirchgemeinde ist die Stimmberechtigung ab dem vollendeten 16. Altersjahr gegeben.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der zuständigen Gemeindevorsteherschaft einzureichen.

Uitikon, 28. April 2022

Gemeinderat Uitikon
Schulpflege Uitikon
Ev.-Ref. Kirchenpflege Uitikon